

# Nutzungsbedingungen für Verwaltungsgesellschaften

für das System für die Übermittlung und  
Weiterleitung von Informationen zu  
Fondsmaßnahmen gemäß  
InvFG 2011 und ImmoInvFG

Version 4.0 / Dezember 2024

---

# Inhalt

---

Begriffsbestimmungen / Abkürzungen.....	3
1. Allgemeine rechtliche Rahmenbedingungen.....	4
2. Erstmalige Registrierung.....	4
3. Services und Funktionalitäten des Systems .....	5
3.1 Elektronische Übermittlung und Erfassung der Daten.....	5
3.2 Anzeige (Veröffentlichung) der Daten in OAM Issuer Info.....	5
3.3 Weiterleitung der Daten per SWIFT/E-Mail an Depotbanken.....	5
3.4 Weiterleitung der Daten an OeKB CSD GmbH .....	5
4. Systemzugangszeiten .....	6
5. Überprüfungspflicht.....	6
6. Urheberrechtlicher Schutz.....	6
7. Entbindung vom Bankgeheimnis (§ 38 BWG) .....	6
8. Datenschutz.....	7
9. Haftung.....	7
10. Ansprechpartner und Depotbanken .....	7
11. Preise und Zahlungsbedingungen.....	8
12. Vertragsdauer und Kündigung .....	8
13. Sofortige Vertragsauflösung .....	9
14. Sonstige Bestimmungen .....	9

## Begriffsbestimmungen / Abkürzungen

Für die Zwecke der vorliegenden Nutzungsbedingungen gelten die folgenden Begriffsbestimmungen und Abkürzungen:

<b>OeKB</b>	Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft, BLZ 10000, Firmensitz 1010 Wien, Am Hof 4 FN 85749b, Handelsgericht Wien UID Nummer: ATU 15350402, DVR 0052019
<b>Verwaltungsgesellschaft</b>	Verwaltungsgesellschaft (Kapitalanlagegesellschaft) gemäß § 3 Abs. 2 Z 1 Investmentfondsgesetz 2011 (BGBl. I 77/2011 idF <u>BGBl. I Nr. 113/2024</u> – "InvFG 2011")
<b>System</b>	Das von der OeKB betriebene elektronische System für die Übermittlung und Weiterleitung von Informationen zu Fondsmaßnahmen gemäß InvFG 2011 und ImmoInvFG
<b>Informationen zu Fondsmaßnahmen</b>	Die gemäß den Bestimmungen des InvFG 2011 und des ImmoInvFG den Anteilhabern von Investmentfonds bereitzustellenden Informationen im Zusammenhang mit <ul style="list-style-type: none"> <li>— Fondsbestimmungsänderungen (InvFG 2011),</li> <li>— Fondsfusion,</li> <li>— Master Feeder Struktur,</li> <li>— Fondskündigung,</li> <li>— Übertragung der Verwaltung,</li> <li>— Potenziell nachteilige Interessenskonflikte,</li> <li>— Änderung der Ertragnisverwendung,</li> <li>— Umwandlung eines OGAW in einen Spezialfonds,</li> <li>— Information zu Best Execution,</li> <li>— Elektronische Version der Veröffentlichungen gemäß InvFG 2011,</li> <li>— Status der Auftragserteilung und</li> <li>— Fondsbestimmungsänderungen (ImmoInvFG)</li> </ul>
<b>Daten</b>	Die der OeKB von Verwaltungsgesellschaften über das System übermittelten Informationen zu Fondsmaßnahmen
<b>OAM</b>	Officially Appointed Mechanism; Speichersystem nach § 123 BörseG
<b>Depotbank</b>	Die der OeKB im Rahmen der Stammdatenmeldung bekannt gegebene Depotbank gemäß § 39 InvFG 2011
<b>Datenschutz</b>	Die OeKB verarbeitet personenbezogene Daten gemäß den datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Nähere Informationen zur Datenverarbeitung nach Art 13 und 14 DSGVO sind unter <a href="http://www.oekb.at/datenschutz">www.oekb.at/datenschutz</a> abrufbar.

---

## 1. Allgemeine rechtliche Rahmenbedingungen

---

Die OeKB betreibt im Rahmen ihrer Stellung als zentraler Anbieter von Dienstleistungen für den österreichischen Kapitalmarkt Datenbanken mit Finanzinformationen. Diese Datenbanken werden von der OeKB laufend gewartet.

Gemäß § 133 InvFG sind die Anteilhaber von Investmentfonds über bestimmte Tatsachen oder Vorgänge entsprechend dem InvFG 2011 zu informieren. Für die Erfüllung dieser Informationspflicht auf elektronischem Wege hat die OeKB in enger Abstimmung mit der Vereinigung Österreichischer Investmentgesellschaften (VÖIG) ein von der OeKB betriebenes automationsunterstütztes System für die Meldung und Weitergabe von bestimmten Informationen zu Fondsmaßnahmen (wie eingangs definiert) gemäß § 133 InvFG 2011 entwickelt.

Diese Nutzungsbedingungen regeln die Nutzung dieses Systems durch Verwaltungsgesellschaften.

Die gemäß diesen Nutzungsbedingungen übermittelten Daten werden auf der Website der OeKB als Fondsmaßnahmen und, zum Zwecke der leichten Auffindbarkeit, auch über das von der OeKB nach § 123 BörseG betriebene System für die zentrale Speicherung vorgeschriebener Informationen (OAM) zur Verfügung gestellt; ungeachtet dessen sind sie nicht als vorgeschriebene Informationen nach § 1 Z 22 BörseG zu qualifizieren.

Inhaltliche Veränderungen, Anpassungen und Aktualisierungen der vorliegenden Nutzungsbedingungen, einschließlich ihrer Anlagen, die einen integrierenden Bestandteil dieser Nutzungsbedingungen bilden, insbesondere um technischen und rechtlichen Entwicklungen Rechnung zu tragen, sind ausdrücklich vorbehalten. Die jeweils aktuelle Version der vorliegenden Nutzungsbedingungen, einschließlich ihrer Anlagen, wird von der OeKB auf ihrer Website veröffentlicht.

---

## 2. Erstmalige Registrierung

---

Jede Verwaltungsgesellschaft hat sich zumindest zwei Wochen vor der erstmaligen Übermittlung von Daten durch eine firmenmäßig unterfertigte, vollständig ausgefüllten Registrierungserklärung (siehe [OeKB Website](#)), deren Prüfung und Freigabe durch die OeKB zu registrieren und diese Daten laufend aktuell zu halten.

Erfolgt eine solche Registrierung nicht rechtzeitig, kann auch keine Übermittlung von Daten durch die betreffende Verwaltungsgesellschaft erfolgen. Die OeKB ist zur Übernahme und Verarbeitung von Daten nur verpflichtet, sofern die Übermittlung der Daten durch eine Verwaltungsgesellschaft erfolgt, für die eine Registrierungserklärung mit aktuellen Stammdaten vorliegt.

---

## 3. Services und Funktionalitäten des Systems

---

Eine Übermittlung von Daten an die OeKB ist nur durch Verwaltungsgesellschaften und nur über das System möglich. Dieses verfügt über folgende Funktionalitäten (Services)

### 3.1 Elektronische Übermittlung und Erfassung der Daten

Die Daten sind der OeKB in elektronischer Form zu übermitteln. Die Übermittlung der Daten erfolgt über den Fonds Upload Client in dem dafür vorgesehenen technischen Format. Die Daten werden von der OeKB unverändert erfasst. Eine inhaltliche Überprüfung der Daten (Integrität) sowie eine Überprüfung ihrer Authentizität findet nicht statt. Die Verantwortung für den Inhalt der Daten, insbesondere für deren Richtigkeit, trägt allein die übermittelnde Verwaltungsgesellschaft.

### 3.2 Anzeige (Veröffentlichung) der Daten

Die Informationen zu Fondsmaßnahmen können von jedermann kostenlos über die OeKB OAM Webpage (<https://issuerinfo.oekb.at>) oder direkt unter Fondsmaßnahmen (<https://fundmeasures.oekb.at>) aufgerufen werden und werden auf diese Weise der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Anleger und interessierte Dritte haben ferner die Möglichkeit, sich mittels E-Mail über das Einlangen entsprechender Informationen automatisch benachrichtigen zu lassen. Die Information per E-Mail erfolgt nach entsprechender Registrierung (Bekanntgabe der E-Mail-Adresse) bei der OeKB.

### 3.3 Weiterleitung der Daten per SWIFT/E-Mail an Depotbanken

Die der OeKB übermittelten Daten werden von OeKB mittels SWIFT-Versendung (MT564) und/oder per E-Mail (so wie in der Registrierungserklärung angegeben) an die Depotbank übermittelt. Im Falle der Bekanntgabe einer von der Stammdatenmeldung abweichenden Depotbank in der Registrierungserklärung erfolgt die Weiterleitung an die in der Stammdatenmeldung bekannt gegebene Depotbank. Für die Aktualisierung der Stammdaten ist die Verwaltungsgesellschaft verantwortlich.

### 3.4 Weiterleitung der Daten an OeKB CSD GmbH

Die der OeKB übermittelten Daten werden von OeKB an die OeKB CSD zum Zwecke der Weiterleitung an Depotinhaber mit Guthaben in den betroffenen Fondsanteilscheinen übermittelt.

Entsprechend den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der OeKB CSD leitet diese die Daten für die von ihr verwahrten und verwalteten Wertpapiere im Rahmen der Funktion „Asset Servicing“ an Depotinhaber mit Guthaben in den betroffenen Fondsanteilscheinen weiter.

Weder OeKB noch OeKB CSD übernehmen hiermit eine Verpflichtung oder gewährleisten, dass die übermittelten Daten in weiterer Folge auch an die depotführenden Stellen und/oder die jeweiligen Anteilshaber des Fonds übermittelt werden.

---

## **4. Systemzugangszeiten**

---

Die Übermittlung von Daten ist täglich von 0 bis 24 Uhr möglich. Registrierte Verwaltungsgesellschaften werden während der bekannt gemachten Geschäftszeiten in geeigneter Weise (etwa durch Mitteilung auf der Website der OeKB, per E-Mail) über Betriebsunterbrechungen und über die möglichst unverzügliche Wiederaufnahme der Möglichkeit einer Datenübermittlung informiert.

---

## **5. Überprüfungspflicht**

---

Die Verarbeitung der Daten durch die OeKB erfolgt elektronisch und automationsunterstützt. Aufgrund der hohen Zahl an Übermittlungen können Fehler bei der Verarbeitung der Daten nicht ausgeschlossen werden. Verwaltungsgesellschaften sind verpflichtet, die veröffentlichten Daten auf der OeKB Website (siehe oben Punkt 3.2), einzusehen und zu prüfen, ob die von ihnen übermittelten Daten richtig verarbeitet und veröffentlicht wurden.

---

## **6. Urheberrechtlicher Schutz**

---

Jede Aufbereitung der Daten durch die OeKB ist als Sammelwerk (§ 6 UrhG) oder Datenbank (§ 40 f UrhG) urheberrechtlich geschützt.

---

## **7. Entbindung vom Bankgeheimnis (§ 38 BWG)**

---

Verwaltungsgesellschaften entbinden die OeKB hiermit gemäß § 38 Abs. 2 Ziffer 5 BWG ausdrücklich von der Verpflichtung zur Wahrung des Bankgeheimnisses (§ 38 BWG).

Die Veröffentlichung der Daten (siehe Anzeige gemäß Punkt 3.2.) sowie deren Weitergabe (siehe Punkt 3.3 [Weiterleitung der Daten per SWIFT/E-Mail an Depotbanken](#)) ist gestattet. Die Entbindung vom Bankgeheimnis kann widerrufen werden.

---

## 8. Datenschutz

---

Verwaltungsgesellschaften stimmen hiermit ausdrücklich zu, dass die der OeKB übermittelten Daten zum Zweck ihrer Bereitstellung, Weitergabe an Dritte und Veröffentlichung verarbeitet und an Dritte übermittelt werden. Diese Zustimmung kann zurückgezogen werden.

---

## 9. Haftung

---

Verwaltungsgesellschaften haben bei der Übermittlung von Daten an die OeKB auf die Vollständigkeit und Richtigkeit der Daten zu achten. Verwaltungsgesellschaften haften der OeKB für alle Schäden, die auf einer schuldhaften Verletzung dieses Vertrags beruhen. Sie sind verpflichtet, die OeKB dahingehend schad- und klaglos zu halten.

Die OeKB geht mit der Sorgfalt eines im EDV-Dienstleistungsbereich tätigen Unternehmers vor. Sie übernimmt entsprechend ihrer Funktion für den Inhalt der Daten sowie für ihre zeitgerechte Verfügbarkeit keine wie immer geartete Haftung.

Im Übrigen haftet die OeKB für ihre Tätigkeit nach diesem Vertrag im Rahmen der Gesetze nur für grobe Fahrlässigkeit. Sie haftet keinesfalls für direkte oder indirekte Folgeschäden oder für Schäden Dritter.

Die OeKB trifft für Mängel und Verzögerungen in Fällen höherer Gewalt (vis major), wie insbesondere bei technischen oder sonst notwendigen Wartungsmaßnahmen, keine wie auch immer geartete Haftung.

---

## 10. Ansprechpartner und Depotbanken

---

Für alle administrativen Fragen wird von der Verwaltungsgesellschaft in der Registrierungserklärung ein Ansprechpartner bekannt gegeben. Ebenso hat die Verwaltungsgesellschaft in der Registrierungserklärung anzugeben, auf welche Art die Weiterleitung an die Depotbank(en) (E-Mail-Adresse, SWIFT-Code) erfolgen soll. Die OeKB ist nicht verpflichtet, diese Angaben zu überprüfen, und darf auf deren Richtigkeit vertrauen.

---

## 11. Preise und Zahlungsbedingungen

---

Die aktuell geltenden Entgeltsätze für die Leistungen der OeKB nach diesen Nutzungsbedingungen können über [www.oekb.at](http://www.oekb.at) abgerufen werden. Alle Beträge verstehen sich exklusive Umsatzsteuer.

Entgeltpflicht besteht ab dem im Registrierungsformular genannten Zeitpunkt. Der Grundpreis ist jährlich im Vorhinein fällig. Upload-Spesen werden jährlich im Nachhinein verrechnet.

Im Falle von Preisänderungen wird die OeKB der Verwaltungsgesellschaft die neuen Preise jeweils mindestens drei Monate im Vorhinein zur Kenntnis bringen. Unbeschadet der in Punkt 12 ‚Vertragsdauer und Kündigung‘ festgelegten Kündigungsbestimmungen kann die Verwaltungsgesellschaft bei Preisänderungen den Datenbezug bis spätestens zum 15. des der Preiserhöhung vorangehenden Monats mit Wirkung zur Preiserhöhung kündigen. Das auf den verbleibenden Zeitraum bis zum Jahresende entfallende anteilige Grund-Entgelt wird rückvergütet.

Sofern ein Girokonto der Verwaltungsgesellschaft bei der OeKB vorhanden ist, ermächtigt diese die OeKB, den Rechnungsbetrag jährlich von diesem Konto einzuziehen. Besteht ein solches Konto nicht, erfolgt die Zahlung jährlich spesenfrei für die OeKB innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungslegung durch Überweisung des Rechnungsbetrages auf ein in der Rechnung genanntes Konto der OeKB.

Im Verzugsfalle ist die OeKB berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von drei Prozentpunkten über dem jeweils geltenden Basiszinssatz zu verrechnen.

---

## 12. Vertragsdauer und Kündigung

---

Die vorliegenden Nutzungsregeln sind vertragliche Grundlage für die Übermittlung, Bereitstellung, Weitergabe an Dritte und Veröffentlichung der Daten und gelten im Verhältnis der OeKB zu den Verwaltungsgesellschaften, sobald eine Serviceleistung der OeKB in Anspruch genommen wird. Sie gelten für registrierte Verwaltungsgesellschaften ab dem Zeitpunkt der erstmaligen Registrierung (siehe Punkt 2 Erstmalige Registrierung). Die vorliegenden Nutzungsregeln gelten auf unbestimmte Dauer und können, unbeschadet der Bestimmungen des Punktes 13 Sofortige Vertragsauflösung, durch die OeKB oder die Verwaltungsgesellschaft unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Ende eines jeden Kalenderjahres schriftlich gekündigt werden.



---

## 13. Sofortige Vertragsauflösung

---

Die OeKB hat das Recht das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund, insbesondere in den nachstehenden Fällen, einseitig mit sofortiger Wirkung aufzulösen:

- Die Verwaltungsgesellschaft ist trotz erfolgter Mahnung mit der Begleichung von offenen Rechnungsbeträgen zumindest einen Monat lang im Verzug.
- Die Verwaltungsgesellschaft hat gegen wichtige Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen verstoßen.
- Jede maßgebliche Änderung der gesetzlichen Grundlage betreffend die Übermittlung von Daten.
- Die OeKB kann den Betrieb des Systems in wesentlichen Bereichen nicht weiter durchführen.

Die OeKB ist berechtigt, im Falle der sofortigen Vertragsauflösung gleichzeitig mit der Mitteilung über die Auflösung dieses Vertrages den Zugang der Verwaltungsgesellschaft zum System zu sperren.

Die Verpflichtung zur Bezahlung eines noch ausstehenden Entgeltes bleibt aufrecht.

---

## 14. Sonstige Bestimmungen

---

Alle mit der Nutzung des Systems verbundenen Gebühren, Steuern und Abgaben sowie Barauslagen, die künftig durch Gesetz oder geänderte Verwaltungspraxis in Österreich oder – wenn sich der Firmensitz der Verwaltungsgesellschaft außerhalb Österreichs befindet – in dem Land, in dem die Verwaltungsgesellschaft ihren Firmensitz hat, zu zahlen sind, trägt die Verwaltungsgesellschaft. Werden solche Gebühren und Kosten der OeKB vorgeschrieben, ist die Verwaltungsgesellschaft verpflichtet, diese der OeKB binnen 14 Tagen nach Aufforderung durch die OeKB zu ersetzen, vorbehaltlich allenfalls über Wunsch der Verwaltungsgesellschaft zu ergreifender Rechtsmittel, wenn diese die Fälligkeit aufschieben.

Auf diese Nutzungsbedingungen ist österreichisches Recht unter Ausschluss des Internationalen Privatrechts anzuwenden. Das UN-Kaufrecht wird ausgeschlossen. Erfüllungsort ist Wien. Ausschließlicher Gerichtsstand ist das für den ersten Wiener Gemeindebezirk sachlich zuständige Gericht.

Allfällige allgemeine Geschäftsbedingungen der Vertragsteile finden keine Anwendung und wird deren Gültigkeit hinsichtlich der vorliegenden Nutzungsbedingungen ausdrücklich ausgeschlossen.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen unwirksam oder anfechtbar sein oder werden, so wird die Gültigkeit und Anwendbarkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt und sind diese so auszulegen oder zu ergänzen, dass der von den Vertragspartnern beabsichtigte Zweck möglichst erreicht wird.

Anlage 1 DORA - Addendum

oeKB

Kapitalmarkt  
Services

